

Zulassung und Verwendung von landwirtschaftlichen Traktoren mit Höchstgeschwindigkeit 40 km/h

Welche Traktoren können zugelassen werden?

- Neue landwirtschaftliche Traktoren mit Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, die alle Anforderungen der entsprechenden Richtlinie¹ erfüllen. Die Zulassung erfolgt aufgrund einer normalen Zulassungsprüfung
- In der Schweiz bereits zugelassene 30 km/h-Traktoren, wenn der Fahrzeughersteller bestätigt, dass ein typengenehmigtes Fahrzeug nach dem Umbau auf 40 km/h alle Anforderungen der entsprechenden Richtlinie¹ erfüllt. Das Fahrzeug ist zusammen mit den Unterlagen zur Fahrzeugprüfung anzumelden. Die vorgenommenen Änderungen sind zu bezeichnen. Nach erfolgter Prüfung wird die neue Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugausweis eingetragen
- In allen anderen Fällen, wo eine Geschwindigkeitserhöhung gewünscht wird, ist das Fahrzeug einer Einzelprüfung zu unterziehen. Der Umfang der Prüfung ist je nach vorhandenen Bestätigungen unterschiedlich. In den meisten Fällen ist der Prüfungsaufwand sehr hoch und lässt sich aus Kostengründen nicht mehr rechtfertigen. Wir empfehlen vorgängig genauere Abklärungen beim Importeur und beim Strassenverkehrsamt

Spezielle Anforderungen

- Bremsanschluss für durchgehende Anhängerbremse
- Bremsverzögerung $3,1 \text{ m/s}^2$ ($2,8 \text{ m/s}^2$ bei 30 km/h Traktoren)
- Abgaswartung alle 24 Monate (alle 48 Monate bei 30 km/h Traktoren)
- Kennzeichnung: 40 km/h Höchstgeschwindigkeitszeichen hinten am Fahrzeug

Der 40 km/h-Anhänger

- Muss für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt geprüft werden und erhält ein grünes Kontrollschild
- Die Betriebsbremse muss auf alle Räder des Anhängers wirken. Bis 3,5 t Gesamtgewicht genügt eine Auflaufbremse
- Über 1,5 t Gesamtgewicht muss die Betriebsbremse selbsttätig wirken, falls sich der Anhänger unbeabsichtigt vom Zugfahrzeug löst

Welche Vorschriften sind beim Anhängerbetrieb zu beachten?

- Die Höchstgeschwindigkeit des Anhängerzuges richtet sich nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Anhänger (30 oder 40 km/h)
- Bei Fahrten mit 40 km/h muss die höhere Bremsverzögerung mit dem ganzen beladenen Anhängerzug erreicht werden

Welche Führerausweise sind für welche Fahrten zulässig?

- Wer mindestens den Führerausweis Kat. G (ab 14 Jahren) besitzt **und** einen anerkannten Traktorfahrkurs für 40 km/h absolviert hat, darf landwirtschaftliche 40 km/h-Traktoren mit oder ohne Anhänger führen
- Wer den Führerausweis Kat. F (ab 16 Jahren) oder eine höhere Führerausweiskategorie besitzt, darf landwirtschaftliche 40 km/h-Traktoren mit oder ohne Anhänger führen

Wer bietet Traktorfahrkurse für 40 km/h an?

- Informationen und Kursunterlagen sind beim Schweizerischen Verband für Landtechnik in Riniken erhältlich

¹⁾ Richtlinie Nr. 74/150/EWG in der Fassung 97/54/EG, bzw. Richtlinie Nr. 2003/37/EG